

Anlage 2**2 Unfallblattsammlung**

Es empfiehlt sich, die Unterlagen wie folgt zu ordnen:

- Autobahnen (nach Nummern),
- Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen (nach Nummern und/oder Straßennamen),
- Gemeindestraßen (nach Straßennamen [alphabetisch] oder Schlüsselnummern).

Gegebenenfalls ist eine Unterteilung in Straßenabschnitte vorzunehmen. Verkehrsknoten sind als räumliche Einheit zu behandeln und der höherwertigen Straße (höhere Klassifizierung oder Vorfahrtstraße) zuzuordnen. Zuständigkeitsgrenzen der Kommunalverwaltung und/oder der Polizeidienststellen sind zu berücksichtigen.

Die Unterlagen sind mit der Bezeichnung der Straßen bzw. des Knotens zu versehen. Durch gleichfarbige Einlegestreifen über dem Beschriftungsschild können gleichartige Straßen oder auch Verkehrsknoten gekennzeichnet werden. Zusammengehörige Abschnitte sind durch Reiter gleicher Farbe zu kennzeichnen. Die eingehefneten Vorgänge sind fortlaufend zu nummerieren. Es kann ein Straßenplan vorgeheftet werden, in dem jeder Unfall mit der fortlaufenden Nummer nach seinem Ort markiert ist. Müssen mehrere Akten für einen Straßenraum angelegt werden, ist auf dem Beschriftungsschild die laufende Nummer der Akte anzugeben. Außerdem sind Zusammengehörigkeitsreiter anzubringen.

Originale aus der Unfallblattsammlung sind nicht an Andere abzugeben.

In begründeten Einzelfällen können unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Einsicht gewährt oder Kopien versandt werden.